660, 22.04.2026

Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 30.04.2026

Antwort zu der Drucksache 1111/2025-2030:
„Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Einmündung des Missionsweges auf den Bethelweg durch einen Verkehrsspiegel“

Text der Anfrage:
Kann die Verkehrssicherheit im Bereich der Einmündung des Missionsweges auf den Bethelweg durch einen Verkehrsspiegel verbessert werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:
Die betreffende Einmündung liegt in einer Tempo-30-Zone und ist in gepflasterter Bauweise ausgeführt, was erfahrungsgemäß zu einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten beiträgt. Die Sichtverhältnisse werden insgesamt als ausreichend bewertet.

Es gilt der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme gemäß § 1 StVO, insbesondere durch vorsichtiges Herantasten beim Einfahren in den Einmündungsbereich.
Verkehrsspiegel sind keine regulären Verkehrseinrichtungen, sondern nur für besondere Gefahrenstellen vorgesehen. Ihr Einsatz ist auf schwer einsehbare Knotenpunkte beschränkt und ersetzt nicht die Sorgfaltspflicht der Verkehrsteilnehmenden. Zudem können sie die Verkehrssicherheit nur eingeschränkt verbessern, da Witterungseinflüsse sowie Fehleinschätzungen von Entfernungen und Geschwindigkeiten eine trügerische Sicherheit vermitteln und zu kritischen Situationen führen können.

Vor diesem Hintergrund wird die Installation eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle derzeit nicht für erforderlich gehalten.